

## Sitzung vom 20. Mai 2025

Beschl. Nr. **2025-143**

0.4.2 Initiativen

Einwohnerkontakte: Volksinitiative «Anteil an preisgünstigen Wohnungen bei Verdichtung», Rückzug; Kenntnisnahme

### Ausgangslage

Am 20. Dezember 2023 wurde die Volksinitiative «Anteil an preisgünstigen Wohnungen bei Verdichtung» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Mit SRB 2024-17 vom 6. Februar 2024 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist.

Mit SRB 2024-162 vom 18. Juni 2024 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative gültig ist. Das Ressort Bau und Planung wurde beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Da die Initiative eine Änderung der BZO fordert, wurde der Entwurf zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung (ARE) übermittelt. Im Vorprüfungsbericht kommt das ARE zum Schluss, dass der Ergänzung der BZO mit Art. 3c keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Über die Initiative in dieser Form kann zwar abgestimmt werden, aber eine Umsetzung wäre aus Sicht ARE nicht rechtmässig.

Mit SRB 2025-122 vom 15. April 2025 hat der Stadtrat beschlossen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Weiter wurde dem Grossen Gemeinderat beantragt, die Volksinitiative abzulehnen.

Das Initiativkomitee hat mit schriftlicher Erklärung vom 7. Mai 2025 die Volksinitiative zurückgezogen.

### Erwägungen

Gemäss § 138 d Abs. 1 und 4 i.V.m. § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 66 Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) kann die Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees mit schriftlicher Erklärung die Volksinitiative bis zur Anordnung der Volksabstimmung zurückziehen. Das Initiativkomitee besteht aus zehn Personen, von denen acht Personen die Rückzugserklärung unterzeichneten. Der Rückzug erfolgte vor Anordnung der Volksabstimmung. Die Anforderungen an die schriftliche Erklärung für den Rückzug sind somit erfüllt. Der Rückzug ist gemäss § 66 Abs. 3 VPR amtlich zu publizieren.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 138 d i.V.m. § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte und § 66 der Verordnung über die politischen Rechte, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Vom Rückzug der Volksinitiative «Anteil an preisgünstigen Wohnungen bei Verdichtung» wird Kenntnis genommen.
- 2 Das Wahlbüro wird beauftragt, den Beschluss über den Rückzug der Volksinitiative amtlich zu publizieren.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Grosser Gemeinderat
  - 4.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte
  - 4.3 Ressortleiter Bau und Planung
  - 4.4 Initiativkomitee, Wolfgang Liedtke (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber